



# LAND BRANDENBURG

Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

Sozialdezernate und Sozialämter der Landkreise  
und kreisfreien Städte im Land Brandenburg

Landkreistag Brandenburg  
Städte- und Gemeindebund Brandenburg  
MSGIV, Abt.2, Ref.24  
Serviceeinheit Entgeltwesen

- nur per E-Mail -

## Landesamt für Soziales und Versorgung

Lipezker Straße 45  
03048 Cottbus

Bearb.: Katja Konzack

**GZ.:**

GZ. bitte bei Rückantwort angeben!

Telefon: (0355) 2893- 277

Fax: (0355) 2893-

Internet: [www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de)

[katja.konzack@lasv.brandenburg.de](mailto:katja.konzack@lasv.brandenburg.de)

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU

Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz

Anschluss: Bus 13, 14

bis Lipezker Str./ Schwarzheider Str.

oder Tram 4 bis Schwarzheider Str.


Cottbus, 03.12.2020

### Rundschreiben des üöTEGH Nr. 08/2020

<b>Thema:</b>	<b>Umsetzung der Finanzierung von Werkstatträte Deutschland e.V. § 39 Absatz 4 Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO)</b>
---------------	---

#### **Ansprechpartner:**

Konzack

 0355 2893-277

**Rundschreiben tritt in Kraft:      sofort**

**hebt auf:                                  /**

Besucheranschrift

Lipezker Str. 45, Haus 5  
03048 Cottbus

Leitweg-ID für E-Rechnungen

12-121096894459866-05



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie ein Schreiben des BMAS zur Thematik „Werkstätten für behinderte Menschen/ Umsetzung der Finanzierung von Werkstatträte Deutschland e.V. (§ 39 Abs. 4 WMVO)“ zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Auf Grund der neuen Regelung in § 39 Absatz 4 der WMVO sind die nach § 63 Abs. 2 SGB IX für die Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen im Land Brandenburg zuständigen Rehabilitationsträger (Träger der Eingliederungshilfe, Kriegsopferfürsorge, Unfallversicherung und Jugendhilfe) ab 2021 zahlungspflichtig.

Wir bitten, dass im Schreiben vom BMAS aufgezeigte Umsetzungsverfahren entsprechend anzuwenden. Insofern sind Ihrerseits erstmals mit Stichtag zum 01.01.2021, die gesamte Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu ermitteln und der entsprechende Zahlbetrag (aktuell 1,60 € jährlich/ pro Person im Arbeitsbereich) bis zum 01.02.2021 an die Werkstatträte Deutschland e.V. zu überweisen.

Die Kostenerstattungsfähigkeit ist gegeben und das Kostenerstattungsverfahren wird ab 2021 entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Gubanow

Anlage